



Allgemeine Geschäftsbedingungen Ranger-Lehrgang

gültig ab 01.03.2024

Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ranger-Lehrgang (nachfolgend AGB) gelten für den Ranger-Lehrgang inkl. Abschlussprüfung des Bildungszentrums Wald Lyss (nachfolgend BZW Lyss), sofern die Vertragsparteien (das BZW Lyss einerseits und die Teilnehmenden andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren. Weiter gelten die Zulassungs- und Prüfungsordnung Ranger BZW Lyss (nachfolgend ZPO) sowie die dazugehörige Wegleitung (nachfolgend WL ZPO).

Anmeldung, Zulassung

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt mit dem Anmeldeformular. Nach Eingang der Anmeldung wird die Anmeldegebühr von CHF 200.— in Rechnung gestellt. Die Bearbeitung der Anmeldung erfolgt nach Eingang der Anmeldegebühr.

Das Zulassungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der ZPO.

Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren sind aus der jeweiligen Lehrgangs-Ausschreibung ersichtlich und werden in zwei Raten in Rechnung gestellt. Eine erste Rate wird nach der schriftlichen Zusicherung des Studienplatzes in einer bestimmten Lehrgangsdurchführung durch das BZW Lyss fällig; mit dem Zahlungseingang wird der Studienplatz garantiert. Die zweite Rate wird nach der Hälfte der Blockveranstaltungen fällig.

Die Zahlungstermine werden vom BZW Lyss bekannt gegeben.

Durchführung, Verschiebungen, Anpassungen

Das BZW Lyss behält sich vor, Lehrgangsdurchführungen bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben oder abzusagen. Bei einer definitiven Absage werden die bereits bezahlten Gebühren mit Ausnahme der Anmeldegebühr zurückerstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

Das BZW Lyss ist berechtigt, in begründeten Fällen Blockveranstaltungen zu verschieben sowie Lehrveranstaltungen und -inhalte anzupassen.

Teilnahme am Unterricht

Können Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit im Lehrgang aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht das BZW Lyss zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit, Unfall, familiäre Verpflichtung, Militärdienst, Verspätung, Versäumnis, etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.

Gleichwertigkeitsanerkennung

Die Gleichwertigkeitsanerkennung richtet sich nach der WL ZPO. Pro gleichwertig anerkannten Kurstag werden CHF 180.— zurückvergütet.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung richtet sich nach der ZPO. Die Prüfungsgebühren sind aus der jeweiligen Prüfungsausschreibung ersichtlich und werden mit der schriftlichen Anmeldung zur Prüfung fällig. Die Gebühren sind innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen; nicht bezahlte Gebühren führen zum Ausschluss von der Prüfung.

Ausschluss vom Lehrgang

Das BZW Lyss behält sich vor, Teilnehmende aus wichtigen Gründen aus dem Lehrgang auszuschliessen. Als Ausschlussgründe gelten die Nichterfüllung der Anforderungen an den Unterricht oder ein grobes Fehlverhalten, insbesondere:

- grobe Verstösse gegen die Hausordnung
- regelmässige Störungen des Unterrichts
- ungebührliches oder kriminelles Verhalten (Belästigungen, Ehrverletzungen und dgl.) gegenüber Personal des BZW Lyss oder Teilnehmenden
- Nichtbezahlen der Lehrgangsgebühren oder der Kosten für Unterkunft und Verpflegung

In leichten Fällen erfolgt eine mündliche oder schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Lehrgangs für das BZW Lyss oder für andere Teilnehmende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss durch den/die Direktor/in des BZW Lyss mit sofortiger Wirkung.

Bei einem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren und der übrigen bezahlten Auslagen.

Vertragsrücktritt

Ein Rückzug der Anmeldung *vor der schriftlichen Zusicherung* des Studienplatzes in einer bestimmten Lehrgangsdurchführung durch das BZW Lyss ist für die Teilnehmenden ohne Kostenfolge möglich. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet. Die Mitteilung an das BZW Lyss hat schriftlich zu erfolgen.

Nach der schriftlichen Zusicherung des Studienplatzes in einer bestimmten Lehrgangsdurchführung durch das BZW Lyss sind bei Vertragsrücktritt folgende Annullationskosten geschuldet:



- mehr als 30 Tage vor Lehrgangsstart: 50% der gesamten Lehrgangsgebühren
- 1-30 Tage vor Lehrgangsstart: 75% der gesamten Lehrgangsgebühren
- Nichtantreten oder nach Lehrgangsstart: 100% der gesamten Lehrgangsgebühren

In begründeten Härtefällen und auf schriftliches Gesuch hin kann der/die Direktor/in eine abweichende Regelung zu diesen Bestimmungen bewilligen.

Unterkunft und Verpflegung

Die Anmeldung für Unterkunft und Verpflegung ist verbindlich und wird gemäss Buchung verrechnet.

Haftung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden verpflichten sich zu sorgfältigem Umgang mit Gebäude, Infrastruktur und Material sowie zur Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind umgehend dem BZW Lyss zu melden. Die Teilnehmenden haften für alle Schäden, die durch sie selbst oder ihre Besucher/innen verursacht werden.

Das BZW Lyss schliesst – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für sämtliche den Teilnehmenden entstandene Sach- und Personenschäden aus. Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere für Diebstahl und Schäden an durch die Teilnehmenden eingebrachten Geräten und Materialien.

Versicherungen

Der Versicherungsschutz – insbesondere gegen Unfall, Haftpflicht und Diebstahl – ist vollumfänglich Sache der Teilnehmenden. Sie bestätigen mit ihrer Anmeldung zum Lehrgang, dass sie über eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen.

Sicherheit

Der Ranger-Lehrgang findet bei verschiedenen Witterungsbedingungen (Sonne, Regen, Schnee, Wind usw.) teilweise im Freien (Natur-/Wanderwege, Gelände usw.) statt. Die Teilnehmenden verpflichten sich, ihre persönliche Ausrüstung den Witterungs- und Wegverhältnissen anzupassen sowie den Instruktionen und Vorgaben der Blockleitenden Folge zu leisten. Die Blockleitenden behalten sich vor, aus Sicherheitsgründen das Unterrichtsprogramm anzupassen oder einzelne Teile ganz ausfallen zu lassen.

Datenverwendung, Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung zum Lehrgang damit einverstanden, dass alle für die Ausbildung relevanten Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass Daten zu Marketingzwecken durch das BZW Lyss ausgewertet und verwendet werden können. Die Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.

Die Teilnehmenden willigen ein, dass ihre

Kontaktdaten (Adresse, Telefon) innerhalb des Lehrgangs allen Teilnehmenden und Blockleitenden zur Verfügung gestellt werden.

Bild- und Tonaufnahmen

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass Bildmaterial, welches während dem Lehrgang entsteht, durch das BZW Lyss für Marketing und Kommunikationszwecke verwendet werden darf. Die Teilnehmenden haben das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf gilt ab dem Eingangsdatum beim BZW Lyss.

Die Teilnehmenden dürfen während der Unterrichtseinheiten keine Bild- und Tonaufnahmen vornehmen. Über Ausnahmen sowie die Verwendung allfälliger Bild- und Tonaufnahmen entscheiden im Einzelfall die Blockleitenden. Dabei sind die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Teilnehmenden zu wahren.

Persönlichkeitsschutz

Informationen, welche den Teilnehmenden im Rahmen der Ausbildung zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz von Teilnehmenden oder Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

Urheberrechte

Die Urheberrechte an Unterrichtsmaterialien, Fotos, Bildern sowie weiteren Inhalten im Lehrgang richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Weiterverbreitung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des BZW Lyss.

Kommunikation

Die Korrespondenz mit den Teilnehmenden erfolgt primär auf dem elektronischen Weg (E-Mail, Lernplattform). Adressänderungen sowie neue E-Mailadressen sind dem BZW Lyss umgehend zu melden. Mitteilungen und Anzeigen gelten als zugestellt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Adresse der Teilnehmenden, auf der Lernplattform oder in einer anderen geeigneten Weise mitgeteilt worden sind.

Bestätigung und Kenntnisnahme der AGB

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie auf den Inhalt der vorliegenden AGB hingewiesen worden sind und diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen mit dem BZW Lyss unterstehen dem schweizerischen Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist der Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten Lyss.

Lyss, 08.02.2024

Bildungszentrum Wald Lyss